

Gubernial-Kundmachungen.

E d i k t (1)

des k. k. innerösterreichischen Appellationsgerichtes.

Mit höchsten Hofdekret der k. k. obersten Justizstelle vom 19. December v. J. Erhalt
11. d. M. wurde diesem Appellationsgerichte mitgegeben, für die durch den Todfall des Dr.
Ignaz Miklas Lipitsch erledigte Bannrichtersstelle in Viertel Zilli zu Zilli mit einem jähr-
lichen Gehalte von 1200 fl. den Konkurs zu eröffnen.

Es werden demnach alle jene, die sich um diese Bannrichtersstelle in die Kompetenz zu
setzen gedenken, anmit angewiesen, daß selbe ihre mit den hierzu vorgeschriebenen Fähigkeits-
dekrete, nebst dem Taufschein, und dem Moralitäts-Zeugnisse, dann mit dem Ausweise der
vollkommen besitzenden windischen und krainerischen Sprache belegten Gesuche längstens bis
Ende des nachstkommenden Monats Hornung d. J. bei diesem Obergerichte einzureichen haben.
Laibach den 12. Jänner 1818.

K u n d m a c h u n g. (3)

Ueber ein Ersuchen des k. k. kaisertländischen Guberniums zu Triest wird das nachst-
hende Kreisreiben desselben wegen Besetzung der im dortigen Gubernial-Gebiethe erledigten
Distriktsförsterstelle zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 16. Jänner 1818.

Franz Skamperl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

„Da laut hohen Zent. Org. Hofkommissions-Dekrete vom 5. d. M. 3. 14481. zwei
„k. k. Distriktsförsterstellen im Karlsbader, dann eine dritte zu Brood, und eine vierte
„zu Predana im Glimaner Kreise mit einem bestimmten Jahresgehalt von 500 fl. C. M.
„und einem jährlichen Pauschalbetrage von 200 fl. zum Unterhalte eines Pferdes, zu besetzen
„kommen; und da es übrigens erforderlich ist, daß jene, welche diese Dienststellen zu erhal-
„ten wünschen, sich über die gründlich erlernte Forstwissenschaft, und über die vollkommene
„Kenntniß der deutschen und illyrischen Sprache mit den vorschrittsmäßigen Zeugnissen des
„k. k. Ochristsägermeisterramtes auszuweisen im Stande sind, so wird dieses zur allgemeinen
„Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, damit die Kompetenten ihre mit den erforderlichen
„wissenschaftlichen Sprach- und Sitten-Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis zum letz-
„ten Jänner 1818 bei diesem k. k. Gubernium überreichen mögen.

Triest am 20. November 1817.

F r e i s s c h r e i b e n. (3)

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

(Die Kosten, die sich aus dem Liquidirungsgeschäfte der Privatforderungen gegen Frankreich
ergeben, werden vom Staate allein getragen.

Laut eines hohen Zentrals-Organisations-Hofkommissions-Dekretes vom 13. d. M.
Nro. 105963/54. hohen Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober
d. J. zu bewilligen geruhet, daß die Kosten, die sich aus dem Liquidirungsgeschäfte der Pri-
vatforderungen gegen Frankreich ergeben, von dem Staate allein getragen werden.

Zufolge dieser allerhöchsten Entschließung hat es von der mit der gedruckten Verordnung
vom 9. September d. J. Nro. 9727/1661. kundgemachten Vorschrift, vermöge welcher die
Quittungen für die bei dem niederösterreichischen Provinzial-Zahlamte zu erhebenden reali-
sirten Beträge eine Verpflichtung in Absicht auf den nachträglichen Erlass dieser Kosten er-
halten mußten, sein Abkommen erhalten.

Laibach am 30. December 1817.

Julius Graf von Strassoldo,
Gouverneur.

Johann Wilder,
k. k. Gubernialrath.

Erledigte Stelle eines kontrollirenden Kassaamtschreibers in Adelsberg. (3)

Bei der Kreiskasse in Adelsberg ist die Stelle eines kontrollirenden Amtschreibers mit einem jährl. Gehalte von 500 fl., und mit der Verbindlichkeit, eine Caution von 1000 fl. zu erlegen oder gesetzlich sicher zu stellen, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche — mit einer in allen Rubriken gehörig ausgefüllten Qualifikations-Tabelle, dann mit einem Zeugnisse über ihr moralisches Betragen belegt, bei diesem Subernium längstens bis 20. Februar l. J. einzureichen.

Laiabach am 13. Jänner 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Subernial = Sekretär.

Concurs = Eröffnung. (3)

Eine Kreiskommissärsstelle in Dalmatien ist zu besetzen.

Laut hoher Zent. Organisations-Hofkommissions-Verordnung vom 26. December v. J. 16841. ist in Dalmatien eine Kreiskommissärsstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Wittgesuche bis 1ten März 1818 an das k. k. Subernium zu Zara vorzulegen, und sich über die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien — über die vollkommene Geläufigkeit im Reden und Schreiben, der italienischen Sprache, dann auch über die Kenntniß der illyrischen, oder einer verwandten Sprache auszuweisen.

Laiabach am 20. Jänner 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Subernial = Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Kay Pollack, Weimüllers des Civil Spitals aulhier als Vertreter und rücksichtlich Vormund der bedingt erklärten Erben in die Erforschung des aufständigen Passiv-Standes nach seiner Ehegattin Anna Pollack, gebornen Zandin bewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an den dießfälligen Verlaß Ansprüche zu haben vermeinen, selbe bei der auf den 2. März l. J. früh 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß nach gesetzlicher Ordnung abgehandelt, und dem erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Laiabach den 20. Jänner 1818

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht zugleich Kriminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht: Es e-liegen im dießkerichtlichen Deposito zwei bräontene Ringe, und zwei goldene Ohrgehänge, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Verbrechen herrühren.

Da der Eigentümer dieser Präziosen bis nun unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einer Jahresfrist so gewiß bei diesem Kriminalgerichte zu melden, und sein Recht auf diese Präziosen darzuthun, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist nach Vorschrift der Gesetze sürgegangen werden würde.

Laiabach am 20. Jänner 1818.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seie bei diesem Gerichte die letzte Rathsstelle mit dem anlebenden Gehalte von 1400 fl. in Erledigung gekommen; daher dann alle jene, die sich um selbe zu bewerben gedenken, ihr mit den erforderlichen Zeugnissen belegtes Gesuch bis 20. k. M. Februar v. J. als dem hiezu bestimmten Termine bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen angewiesen werden.

Laiabach den 23. Jänner 1818.

Nemliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (3)

Von der k. k. prov. illyrischen Zollgesellen-Administration wird gegen den Johann Peternel von der venetianischen Gemeinde Drega, unter der Gerichtsbarkeit Cividale, Knecht bei Anton Peternel, das nachfolgende Erkenntniß gesät.

Da aus der beim k. k. Grenz Zollamte Canal abgeführten Untersuchung hervorgekommen ist, daß derselbe am 12. Februar 1817 um 2 Uhr nach Mitternacht auf einem Steigwege, so aus dem Venetianischen über die Zollgränze nach Äthrien herinführt, mit zwei Kälbern pr. 83 Pfund, geschätzt auf 8 fl. 59 1/2 fr. und zugehörig dem Michael Lapagna in Matschein, betreten worden ist, worüber sich derselbe mit keiner Zoll-Expedition rechtfertigen konnte, daher jene 2 Kälber nach Äthrien eingeschwärzt wurden, wofür derselbe von dem Eigenthümer der Kälber einen Lohn von 1 venetianerLire versprochen erhalten hatte, und sich zum Theilnehmer der Schwärzung qualifizierte. So wird Johann Peternel zum Erlag der Mithelfersstrafe pr. Acht Gulden 59 1/2 fr. in Folge des 110. §. des Zollpatents vom Jahre 1788 hiemit verurtheilt.

Nachdem nun die gegenwärtig notionirte Parthey mittlerweile entflohen ist, und nicht entdeckt, daher diese Notion ihr nicht zugesellt werden konnte, so wird solche Notion mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die notionirte Parthey binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung in die Zeitungen um so gewisser im Gnadenwege zu recurriren, oder auch im Rechtswege den k. k. Fiscus in Triest zu belangen habe, als widrigens nach Vorschrift der Zollgesetze verfahren werden wird.

Laibach am 21. Jänner 1818.

Verlautbarung. (3)

Von der k. k. prov. illyrischen Zollgesellen-Administration wird gegen Thomas Ros, Viehhändler in illyrisch Matschein, unter der Gerichtsbarkeit von Canal das nachfolgende Erkenntniß gesät.

Da aus der vom k. k. Grenz Zollamte Canal abgeführten Untersuchung erhoben wurde, daß Thomas Ros im Venetianischen, jenseits der illyrischen Zollgränze vier Stück Kälber erkaufte, und dieselben im Gewichte pr. 147 Pfund, geschätzt auf 15 fl. 55 1/2 fr. durch Stephan Peternel und Andreas Ros über die Zollgränze herüber tragen ließ, ohne dafür zu sorgen, daß dieses Vieh nach Vorchrift mit der Verzollungs-Vollete versehen einbrach, — und da die erwähnten Kälber von der diesseitigen Grenz-Aufsicht am 12. Februar 1817 um 2 Uhr nach Mitternacht auf einem Steigwege jenen Trägern in der Einschwarzung angeschlossen, und abgenommen wurden, die erst nach der Anhaltung beigebrachte Expedition aber nach Vorschrift des Zollpatents keine Aufsicht mehr verdient, und derjenige, so einen Auftrag zur Einschwarzung gibt, oder einen anderen zu derselben verleitet, so angesehen und behandelt werden muß, als ob er die Schwärzung selbst verübt hätte; so werden gegen Thomas Ros die vermög seinem Auftrage aus dem Venetianischen eingeschwarzten, ihm gehörigen 4 Kälber pr. 147 Pfund und resp., da er sie bereits in Natura gegen Erlag des Schätzungserthes, und des Consumo-Zolles an sich zog, deren Schätzungswert pr. Fünfzehn Gulden 55 1/2 fr. und weil er geständigermaßen schon früher wegen einer ähnlichen Schwärzung vom Oberamte Obex notionirt ward, auch noch die Wiederfalls-Strafe pr. 15 fl. 55 1/2 fr. zusammen also Ein und dreißig Gulden 51 fr. in Folge des 13., 19., 86., 87., 94., 95., 109. 119 und 120. §. des Zollpatents vom Jahre 1788 in Verfall gebrochen.

Nachdem nun die gegenwärtig notionirte Parthey mittlerweile entflohen ist, und nicht entdeckt, daher diese Notion ihr nicht zugesellt werden konnte, so wird solche Notion mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die notionirte Parthey binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung in die Zeitungen um so gewisser im Gnadenwege zu recurriren, oder auch im Rechtswege den k. k. Fiscus in Triest zu belangen habe, als widrigens nach Vorschrift der Zollgesetze verfahren werden wird.

Laibach am 21. Jänner 1818.

Bermischte Verlautbarungen.

Executive Versteigerung der ganzen Kaufrechtshube des Thomas Pinter zu Zellou. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Thomas Novak von Tschimerau, gegen Thomas Pinter, insgemein Rast zu Zellou, wegen schuldigen, und mit gerichtlichen Vergleich dd. 2. Mai 1817 eingestandenen 30 fl. M. M. c. s. c. in die gerichtliche Versteigerung des gegnerischen, mit gerichtlichen Pfandrechte belegten, und auf 720 fl. gerichtlich geschätzten, zur Herrschaft Tüffer dienstbaren Bauernguts zu Zellou, gewilliget worden. Zur Vornahme dieser Versteigerung wurden 3 Tagssatzungen, nämlich am 26. Februar, 30. März und am 27. April 1818 jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten und zweiten Versteigerungstagssatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hindanngegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in dieser Bezirksgerichtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Savenstein am 24. Jänner 1818.

Executive Versteigerung der ganzen Kaufrechtshube des Thomas Pinter zu Zellou. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Helena Drechsau, wider Franz Schieder, Gut Untererkenssteiner Unterthane zu Simyz, wegen, an den gerichtl. Vergleich dd. 13. Oktober 1817 schuldiger Erbschaft von 75 fl. sammt Interesse und Gerichtskosten, in die Feilbiethung der gegnerischen, auf 218 fl. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, mit Ausnahme der dormal darauf beistellten Ansaat, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden 3 Feilbiethungstagssatzungen, als die erste auf den 23. Februar, die zweite auf den 1. April und die dritte auf den 4. Mai d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen können in dieser Bezirksgerichtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Savenstein den 29. Jänner 1818.

E b i f t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz in Oberfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Lorenz Gosiarschar von Proppertze, in seiner Executionssache, gegen Michael Sterjan von Propperje, wegen behaupteten 114 fl. 16 3/4 fr. A. E. c. s. c. in die executive Feilbiethung der gegnerischen, im Dorfe Propperje liegenden, der Staatsherrschaft Rinkendorf dienstbaren, ganzen Kaufrechtshube nebst fundo instructo, und anderen fahrenden Vermögen gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, als für den ersten der zweite März, für den zweiten der zweite April und für den dritten der zweite Mai d. J. allezeit Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachtes sämmtliches Real- und Mobilar-Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, dessen die Kaufstüben hiemit verständiget werden.

Bezirksgericht Kreuz am 23. Jänner 1818.

E b i f t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz in Oberfrain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Urban Draschen von Propperje, in seiner Executionssache gegen den Herrn Ignaz Peschke von Stein, Curatoren des abwesenden Gregor Schesseg, wegen schuldigen 161 fl. 30 fr. A. E. c. s. c. in die executive Feilbie-

thung der gegnerischen Gregor Schefnegler, zu Tarsche sub Meet. No. 105. vorkommenden, dem Gute Habbach zinsbaren, und gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, als der erste auf den 24. Februar, der zweite auf den 24. März und der dritte auf den 24. April l. J. außerst Vormittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte halbe Hube weder bei der ersten noch zweiten Teilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben veräußert werden würde, so werden dessen die Kaufstüigen mit dem Beisatze verständiget, daß die Schätzung und die Verkaufsbedingungen in der dießgerichtlichen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreuz am 24. Jänner 1818.

E b i t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen der Margareth Stabig, Bduerin zu Nozze, wegen eines rückständigen Lebensunterhalts in die nothwendige Teilbiethung der, dem Primas Suppan auch von Nozze, dort eigenthümlich gehörigen zweiten Hube gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 15. Jänner, für den zweiten der 16. Februar und für den dritten der 16. März 1818 mit dem Beisatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Hube weder bei der ersten noch zweiten Tagssatzung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Tagssatzung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erst besagten Tagen und gewöhnlichen Amtsstunden in diese Amtskanzlei zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreuz am 15. December 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Teilbiethung hat sich kein Kaufstüiger gemeldet.

Teilbiethungs-Ebitt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg bei Podpetsch wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Johann Greinmeh, Inhaber der Herrschaft Sallach bei Cilli, wider Herrn Jakob Paulitsch, k. k. Postmeister zu Podpetsch, und dessen Frau Ehegattin Johanna geborne Schröder, wegen aus dem Vergleich vom 26. December 1815 in k. k. Zwangs-Kreuzer-Stuten Schuldigen 1958 fl. 12 kr. sammt 5 pCt. Zinsen in die executive Teilbiethung der, den ob löblichen eigenthümlich gehörigen Realitäten, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle vom 29. August 1817, als:

1. Der, dem Grundbuche des Guts Lichtenegg dienßbaren ganzen, aus dem Posthause zu Podpetsch, sammt Mahlmühle, Gärten und Grundstücken bestehenden, nach Abzug der Gaben gerichtlich, auf 13700 fl. 40 kr. geschätzten Hube.

2. Der zwei, dem Grundbuche des löblichen Guts Kreutberg eindienenden, auf 5880 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hube.

3. Der, der Herrschaft Kreuz dienßbaren, auf 3759 fl. 40 kr. geschätzten Hube.

4. Der halben, dem Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpetsch dienßbaren, auf 2179 fl. geschätzten Hube, endlich

5. Der halben, dem löbl. k. k. Domkapitel Laibach dienßbaren, auf 2075 fl. 20 kr. geschätzten Hube gewilliget, und zu diesem Ende 3 Termine, und zwar für den ersten Termin der 16. December 1817, für den zweiten der 21. Jänner und für den dritten der 20. Februar 1818 jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Posthause zu Podpetsch mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß falls bei der ersten oder zweiten Teilbiethungstagssatzung gedachte Realitäten und Gebäuden, um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Teilbiethungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hindanngegeben werden würden, demzufolge werden alle Kaufstüigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger als Kar. Paulitsch, resp. dessen Intestaterben, Michael Paulitsch, Ignaz und Joseph Paulitsch

Maria Kerichbaum, geborne Paulitsch, Frau Helena Pinter von Laibach, Johann Paulitsch, Anton Zellouscheg, Herrn Dr. Napreth, Lorenz Lentscheg, die Handlung Gries und Hoinig, Johann Burger, insgemein Wolbin, dann Peregrin Sumler auch durch besonderer Rubriken an den bestimmten Tagen in loco Podpetch zu erscheinen mit dem Befehle vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen, und die Schätzung täglich in den gewöhnlichen Umständen in der hiesortigen Gerichtskanzlei oder auch zu Laibach bei dem Hrn. Dr. Wurzbach eingesehen werden können. Uebrigens wird unter einem dem abwesenden Joseph Paulitsch zur Verwahrung seiner Rechte sein Bruder Johann Paulitsch mit Zustellung der Rubrique als Curator Absentis unter einem aufgestellt, und dieses dem abwesenden Joseph Paulitsch hiemit erinnert.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch am 15. November 1817.

U n t e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger eingefunden

Umtauschgang von optischen Instrumenten. (1)

Unterzeichneter, welcher das Erkemahl die hiesige Stadt besucht, gibt sich hiemit die Ehre bekannt zu machen, daß er alle Arten optische und mathematische Instrumenten verfertigt und verkauft. Derselbe rekommandirt sich 1) mit verschiedenen Sorten Augengläser für jedes Gesicht, was nur Schein hat, wie auch Konversations-Brillen von Kron- und Flintglas nach der Regel geschliffen, desgleichen für Kurzsichtige, daß sie sitzend und in weiter Entfernung sehen und lesen können, so wie mit allen dergleichen Gattungen vom neuesten Geschmacke. 2) Große Seh- und Fernröhre. 3) Microscopia composita, wie auch Sonnen-Microscopie, mit allen möglichen Vergrößerungen. Verschiedenen Prospektiven. 5) Allen Gattungen Periscope und Conis. 6) Brenn- und Hohlspiegeln, so wie Cylindern und Fasseten-Spiegeln. 7) Camera obscura zum Zeichnen von allen Gattungen. 8) Laterna Magica, welche kleine Figuren auf Glas gemahlt, in Lebensgröße darstellen, so wie mit allen Gattungen optischen Gläsern. Ferner rekommandirt sich derselbe, mit allen Arten botanischen Microscopien für Kunstliebhaber, dann mit echten englischen großen und kleinen aromatischen Perspectiven und Telescopen. Derselbe zeigt auch zugleich ergebenst an, daß auch von der neuesten bayerischen Art Zünd- und Leucht-Maschinen von besonderer Eigenschaft, welche niemals eine Füllung bedürfen, bei ihm zu bekommen sind. Uebrigens werden alle Reparaturen angenommen, und er verspricht billige Preise, schnelle und prompte Bedienung, auch kommt er auf Verlangen zu Jedermann ins Hause.

Sein Logie ist in der Kapuzinergasse No. 42. im Gasthause zum goldenen Stern im ersten Stocke No. 5. auf der Gassen-Seite.

Sein Aufenthalt aubier ist von kurzer Dauer.

W. Haas, Optikus aus dem Königreiche Bayern.

Feilbietung des Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Malsendorf wird bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Gregor Wotschnig von Gollitz als Priatus Staatsischen Poppvollkommend, wider Simon Semlen, als Niklas Zerhaischer Vermögensüberhaber von Podjeusche, wegen schuldigen 229 fl. 30 kr. c. s. c. in die executiv Feilbietung der, dem lezten gehörigen, aus Aekern, Wiesen, Waldungen, dann Wohn- und Wirtschaftsgeländen bestehenden in Podjeusche gelegenen 12 Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme der Ven die Tagsetzung auf den 14. Jänner, 14. Februar und 14. März l. J. jedesmal Mittwitsags von 2 bis 6 Uhr im Orte der selbgehörigen Hube mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung bekannte Realitäre um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sich bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Befehle, daß die Vorkaufsbedingungen in dieser Amtskanzlei einzusehen werden können, und die inhabitirten Gläubiger, Paul Schwarz und Peter Lukan vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Malsendorf am 2. December 1817.

Kamerlung. Bei der ersten Vorkaufung hat sich kein Kauflustiger gemeldet,

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarktl wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Anna Andrl, durch ihren Gewaltsträger Mathias Prelesnig, zu Krainburg, wegen schuldigen 59 fl. 30 kr. c. s. c. in die executive Feilbiethung der, dem Jakob Schmidl gehörigen, zu Kapfer gelegenen, der Herrschaft Rodmannsdorf zinsbaren, auf 414 fl. gerichtlich geschätzten Kutsche sammt Zambhammer und Schmitze gewilligt worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Termine, und zwar den ersten auf den 8. Jänner, den zweiten auf den 9. Februar und den dritten auf den 9. März 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt hat, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung obgenannten Realitäten um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden, so werden hiezu alle Kaufsüßigen, welche obige Realitäten an sich zu bringen gedenken mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarktl am 9. November 1817.

Bei der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kaufsüßiger erschienen.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarktl wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Franz Mathias Klander, k. k. Postmeister in Neumarktl, wegen schuldigen 310 fl. 36 kr. 1 pf. c. s. c. in die executive Feilbiethung der, dem Gaspar Eschmann, und resp. dessen Besitznachfolger Peter Noblet gehörige, in St. Anna gelegene, der Herrschaft Neumarktl zinsbare, auf 2502 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzte Epizhel-Hube dann der auf 9 fl. 58 kr. gerichtlich geschätzten Fahrniß-Vermögen gewilligt worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Termine, und zwar für den ersten den 13. Jänner für den zweiten den 13. Februar und für den dritten den 13. März 1818 jederzeit Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt hat, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung obgenannte Hube und Fahrniß-Vermögen an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dritten auch unter Schätzung hindanngegeben würden, so werden hiezu alle Kaufsüßigen, welche die diesfälligen Bedingungen hieramts einsehen können vorgeladen, insbesondere aber bei dem Umstande daß die diesherrschaftlichen Satabulariats-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obigen Hube intabulirten Gläubigern bedeutet ihre intabulirten Urkunden bei der zu diesem Ende am 13. Jänner 1818 um 9 Uhr Vormittags anberaumten Tagsatzung so gewiß zu produziren als im widrigen der für sie entstehen könnte Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müßte.

Bezirksgericht Neumarktl den 26. November 1817

Bei der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kaufsüßiger erschienen.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Wegen eingetretenen Umständen wird die durch Edikts dd. 29. December 1817 auf den 31. Jänner, 28. Februar und 30. März 1818 angeführte Bar und Lucia Kernische Neaslitzen-Licitation bergestellt übertragen, und folches zur Wissenschaft hiemit erinnert, daß die erste Versteigerung bei der vorher bestimmt angewiesenen zweiten Licitationsstagsatzung, nämlich am 28. Februar, die zweite bei der vorher bestimmt angewiesenen dritten Licitationsstagsatzung nämlich am 30. März, dann die dritte als letzte Versteigerung auf den 1. Mai d. i. am Philipp- und Jakob-Tage d. J. an den Amtskanzlen und Orte, dann mit ob jenem Anbauge, wie es schon in dem Edikte vom 29. December 1817 bemerkt worden ist, abgehalten werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 24. Jänner 1818.

(Zur Beilage Nro. 10.)

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Alois Pauer, Notzgießereimasters zu Laibach in die executiv Feilbiethung der, dem alten Jakob Rastamowitz zu Reifnitz gehörigen, im Markte Reifnitz liegenden halben Kaufrechtshube sammt Haus, An- und Zugehör, wegen schuldiger 158 fl. Conventronsmünze und Nebenverbindlichkeiten gewilliget und dazu 3 Termine, als der erste auf den 26. Februar, der zweite auf den 26. März und der dritte auf den 27. April 1818 jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt, daß die genannte halbe Hube falls solche um den gesammten Schätzungswerth pr. 600 fl. bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsagung nicht angebracht werden sollte, bei der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird, welches durch Edikt in öffentlicher Zeitung, und gewöhnliches Ruten allgemein bekannt zu machen, und die intabulirten Gläubiger mittels Rubriken besonders zu verständigen sind.

Bezirksgericht Reifnitz am 16. Jänner 1818.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz, delegirt von dem Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß zur Vornahme der mittels Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtlichen Bescheids dd. 11. November 1817 bewilligten executiven Feilbiethung der auf Anlangen des Franz Leitner, wegen ihm vom Herrn Benjamin Grafen von Lichtenberg, Inhaber der Herrschaft Orteneg schuldigen 1500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Execution gezogenen Fahrnisse, als Hauzeinsrichtung, Bettzeug, Vieh 2c. 2c., die Feilbiethungstagsagung auf den 9. und 23. Februar und 9. März d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Schlosse Orteneg mit dem Beisatze bestimmt sei, daß alles jenes, so nicht bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden wird, bei der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzungswerthe dahin gegeben werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 16. Jänner 1818.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche bei dem Verlasse des im Markte Reifnitz verstorbenen Schuster-Valentin Urko, vulgo Melou Valentin, einen Anspruch zu machen gedenken, ihre derlei Forderungen so gewiß bei der auf den 18. Februar d. J. Nachmittags in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagsagung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als widrigenfalls der Verlass ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 23. Jänner 1818.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde bey dem Verlasse des ab intestato verstorbenen Jakob Rossan, vulgo Sberzhek und Gärbermeister im Markte Reifnitz einen Anspruch zu machen gedenken, ihre gesammten Forderungen bey der auf den 18. Februar d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagsagung so gewiß anzumelden und geltend darzuthun haben, als sonstaus der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 23. Jänner 1818.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche bey dem Verlasse des ab intestato im Markte Reifnitz verstorbenen

Andreas Tschelleschnig; vulgo Duschyhen Stadtrechtsbeil, aus was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dergleichen Ansprüche den bei auf den 16. Februar d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagssitzung sowieweit angemeldet und rechtschäftig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bez. Gericht Reifnitz am 23. Jänner 1818

Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Aulangen des Joseph Pugel von Reifnitz in die executiv Feilbiethung der dem abwesenden Martin Schöbar von Sajovitz unter Vertretung des ihm aufgestellten Kurators Hrn. Andreas Fortuna, gehörigen im Dorfe Sajovitz liegenden 154. Kaufrechts-hube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 60 fl. C. M. und Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und dazu 3 Termine als der erste auf den 23. Februar, der 2. auf den 26. März, und der 3. auf den 25. April, d. J. jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Sajovitz mit dem Besatze bestimmt, daß die genannte 154. Kaufrechtshube falls solche um den gesammten Schätzungswert pr 150 fl oder darüber bei der 1. oder 2. Feilbiethungstagssitzung nicht angebracht werden sollte, bey der 3. Feilbiethungstagssitzung auch um den Schätzungswert dem Joseph Pugel erklärtermassen hindangegeben werden wird. Daher werden alle Kauflustigen an obbesagten Tagen im Orte Sajovitz zu erscheinen hiemit vorgeladen. Die Bedingungen hingegen können Tagtäglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 23. Jänner 1818.

Realitäten-Verkauf. (3)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird kund gemacht, daß auf Ansuchen des Johann Wusscher von Kleinvidem, in die executiv Feilbiethung der, dem Johann Kosleuzhar, vulgo Annibal von Bier gehörigen, dieser Staatsherrschaft dienstbaren, in Gehäusen, einem Garten, zwei Aeckern und einem kleinen Waldantheile bestehenden, gerichtlich auf 240 fl. W. W. geschätzten Drittshube, wegen schuldigen 56 fl. 46 kr. 3dl. W. W. Verzugszinsen, und Eintreibungskosten gewilliget worden seie.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der erste auf den 19. Februar, der zweite auf den 24. März und der dritte auf den 20. April l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Bier mit dem Anhange ausgesprochen werden, daß, wenn obbesagte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagssitzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden die Kauflustigen, wie auch die Intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 19. Jänner 1818.

Dienstvergebung. (3)

Es wird auf eine Bezirks-herrschaft in Oberfrain ein Justiziar gesucht. Die Dienstaustigen, welche sich über die vorgeschriebene Appellationsprüfung, und gehörige Kenntniß der krainerischen Sprache ausweisen können, belieben sich an den Herrn Doctor Kaprutz No. 179 in der Deutschengasse zu verwenden.

Laibach den 26. Jänner 1818.

Verlautbarung.

Nachdem das k. k. Kreisamt die Versteigerung zur Verpachtung der Maoskerel- und Waag-Gefälle dann dreier Gemölber in der Stadt Laib für die nächsten 3 Jahre, nämlich bis 31. December 1820 nicht zu besättigen befunden hat, so wird zur Vornahme der zweiten Auktion der Tag auf den 5. Februar d. J. bestimmt, zu welcher alle Pacht-lustigen, Vormittags um 9 Uhr in die Bezirkskanzlei der Staatsherrschaft Laib mit dem

Beisatz eingeladen werden, daß daselbst auch die Nachbedingnisse täglich eingesehen werden können.
Bezirksobrigkeit Rast am 13. Jänner 1818.

M a c h r i c h t. (4)

Noch immer bleiben gesucht franz. Transferte, oder ursprünglich verbliebene Domestical-Obligationen, desgleichen Aerial-Wien-Banco- und Hofkammer, wofür die anständigen Anbothe nach Verhältnis ihres öffentlichen Standes gemacht werden. — Wenn Jemand davon etwas zu veräußern wünschet, beliebe sich entweder auf No. 97 von St. Florian gegenüber im zweiten Stock, oder auf den Mann im v. Andreolischen Hause N. 101 im ersten Stock links — zu jeder der gewöhnlichen Arbeitsstunden anzumelden.

Executive Feilbietung einer Realrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein, im Neusiedler Kreise, wird anmit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Blas. Nederschegg, Johann Sagraischegg Herrschaft Sauensteiner Unterthan zu Unterdorf, wegen einer, auf den gerichtlichen Vergleich dd. 14. August 1817 schuldigen 55 fl. 18 kr. M. R. sammt Interessen, und Unkosten in die executive Versteigerung der, dem Beklagten angehörigen, der Grundherrschaft Sauenstein dienstbaren, zu Unterdorf liegenden Realitäten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden. Zu dieser Versteigerung werden 3 Termine, nämlich der erste auf den 20. Februar, der zweite auf den 26. März und der dritte auf den 20. April d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisatz bestimmt, daß falls diese Realität, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung nicht um den Schätzungswert, pr. 190 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Die Licitationsbedingnisse, so wie die nähere Beschreibung dieser Besizung und ihrer Lasten, können täglich in dieser Bezirkskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Sauenstein den 13. Jänner 1818.

Versteigerung der Martin Truppischen Realitäten und Fohrreise zu Schwarzhna. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein wird anmit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des gerichtlichen aufgestellten Curators Herrn Johann Nep. Adamitsch, Verwalter des Gutts Weirckstein, und der hinterlassenen Wittwe Maria Truppin, zum Vortheil der minderjährigen Martin Truppischen Kinder, und der Verlassenschaftlicher, die zu diesem Verlasse gehörigen, im Dorfe Schwarzhna am Gaisstrom liegenden, aus 5 Aekern, 1 Garten beim Hause sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann einer Fischerei und Ueberfuhrsgerechtsame bestehenden, der Cammeralgut Gaisach dienstbaren Realitäten, dann den Bergrechtmäßigen Weingarten zu Beterzig und Mertonz, welche Realitäten nach dem gerichtlichen Schätzungswert, pr. 359 fl. theuert werden, in die öffentliche Versteigerung gewilliget worden.

Zur Versteigerung der obgedachten Realitäten, welche bei der am 29. September v. J. abgehaltenen Versteigerung nicht an Mann gebracht worden, wird nun der Tag auf den 20. Februar und 14. März d. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität, und zwar mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realitäten, bei der letzten Versteigerung, auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Sauenstein den 17. Jänner 1818.

M a c h r i c h t. (8)

Unterzeichneter hat die Ehre dem Publikum bekannt zu machen, daß er in seiner Wohnung beim wilsden Manne im 2ten Stocke rückwärts einen sehr ansehnlichen Vorrath Manns- und Frauenzimmer-Masken-Kleider, wie auch Cartons im herrlichen Goldmache auszuweisen habe.

M. Schall Delfenga.